

# BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 12. DEZEMBER 2024  
19.30 UHR, AULA BÄRLET



# BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 12. DEZEMBER 2024  
19.30 UHR, AULA BÄRLET

## VORVERSAMMLUNGEN

### **Brügg for you:**

Montag, 9. Dezember 2024, 19.30 Uhr,  
Saal du Pont, Hauptstrasse 5

### **Evangelische Volkspartei:**

Mittwoch, 27. November 2024, 17.00 Uhr,  
Hämmanmatte 2, Aegerten

### **Ortsvereinigung:**

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19.00 Uhr,  
Restaurant Jura

### **Schweizerische Volkspartei:**

Dienstag, 3. Dezember 2024, 19.30 Uhr,  
Kanalweg 30, Brügg

### **Sozialdemokratische Partei:**

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 20.00 Uhr,  
Saal du Pont, Hauptstrasse 5



**Brügg**

Innovative Energiepolitik

## TRAKTANDEN

### 1 Budget 2025

Beratung und Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Steueranlagen

### 2 Wahl Vizepräsident/in der Gemeinde und des Gemeinderates für die Amtsperiode 2025–2028

### 3 Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Dauer 2025–2028

### 4 Verschiedenes

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden herzlich zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim

Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht).

Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 13. Januar bis 3. Februar 2025, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

## AB 2025 BOTSCHAFT AUF BESTELLUNG

Wie die Bevölkerung im Nidauer Anzeiger vom 26. September 2024 informiert worden ist, wird ab 2025 die gedruckte Botschaft zur Gemeindeversammlung nur noch auf Bestellung erhältlich sein. Interessierte können sich an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 in einer Liste

eintragen oder sich direkt an die Gemeindeschreiberei ([gemeindeschreiberei@bruegg.ch](mailto:gemeindeschreiberei@bruegg.ch) / 032 374 25 74) wenden, um die Botschaft weiterhin in gedruckter Form zu erhalten. Einmal abonniert, gilt die Zustellung der Botschaft bis auf Widerruf.



# Budget 2025

## Beratung und Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Steueranlagen

Referentin: Gemeinderätin Nathalie Vitali

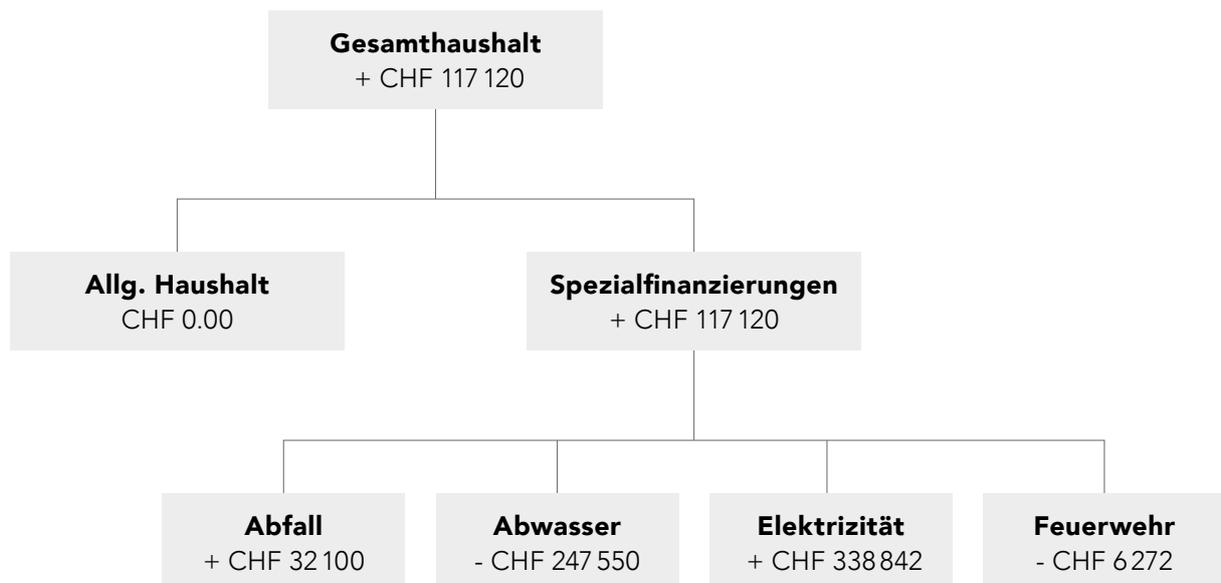
### a) Budget 2025

Der Gemeinderat hat an gesamthaft drei Sitzungen sowie einer Klausur über das Budget 2025 und die Finanzplanung der kommenden Jahre beraten. Das Budget 2025 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,69 Einheiten und weist im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert), vor Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen, einen Ertragsüberschuss von CHF 23 260.00 auf. Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Das vorliegende Budget weist einen Ertragsüberschuss aus, zudem sind die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt (CHF 918 600.00) kleiner als die Nettoinvestitionen (CHF 1 506 000.00), was dazu führt, dass zusätzliche

Abschreibungen vorzunehmen sind und der Ertragsüberschuss vollumfänglich der finanzpolitischen Reserve und nicht dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird. Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2025 rund 4,6 Mio. Franken, was in etwa 7 Steueranlagezehntel entspricht. Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst daher nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab.

#### Auf einen Blick

Mit Einführung von HRM2 werden nebst dem Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Bereich) auch die Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen (Abfall, Abwasser, Elektrizität und Feuerwehr) ausgewiesen. Diese fünf Bereiche zusammen ergeben das Resultat des Gesamthaushaltes.



# TRAKTANDUM 1

Allgemein kann festgehalten werden, dass das Budget 2025 gegenüber dem letztjährigen Finanzplan eine Besserstellung von rund CHF 300'000.00 aufweist. Höhere Aufwendungen (für baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften

sowie Beiträge an die Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Lehrerbesehdungen) können mit höheren Steuerträgen der juristischen und natürlichen Personen kompensiert werden.

## Erfolgsrechnung

---

### Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt um rund CHF 130'000.00 höher aus als im Budget 2024.

- Auf den bestehenden Löhnen wird gesamthaft 2,0% für individuelle Lohnerhöhungen sowie Teuerungsausgleich eingerechnet. Dies entspricht einem Betrag von rund CHF 120'000.00 (inklusive Beiträge an Sozialversicherungen), verteilt über alle Abteilungen.
- Berücksichtigt sind die bereits bekannten personellen Veränderungen.
- In den Bereichen Tagesschule, Schulsozialarbeit, Sozialprojekt «Team du Pont» sowie Werkhof fallen die Personalkosten höher aus als im Vorjahr. An die Aufwendungen der Tagesschule entrichtet der Kanton Beiträge aufgrund von Lohnnormkosten. Die Mehrkosten im Bereich Schulsozialarbeit werden durch die Schule Studen-Aegerten finanziert, da diese Schule ab nächstem Jahr eine Aufstockung der Stellenprozentage vorsieht. Beim Werkhof sowie Team du Pont können die budgetierten Mehrkosten mit internen Verrechnungen zu Lasten anderer Funktionen (d.h. in diesen Funktionen entfallen Auftragserteilungen an Dritte) kompensiert werden.
- Budgetiert sind höhere Kosten für Aus- und Weiterbildung in den Bereich Schulsozialarbeit, Sozialdienst und Feuerwehr. Für umfangreichere Weiterbildungen werden mit den betroffenen Mitarbeitenden Rückzahlungsvereinbarungen abgeschlossen.

### Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt 1,54 Mio. Franken unter dem Budget 2024.

- Die Differenz ist hauptsächlich auf den Bereich Elektrizität zurückzuführen, das heisst die Kosten für den Stromeinkauf fallen tiefer aus als im Vorjahr. Entsprechend wird auch in der Sachgruppe 42 «Entgelte» mit tieferen Einnahmen gerechnet.

- Der Sachaufwand kann durch die Gemeinde am ehesten beeinflusst werden. Kostenoptimierungen werden laufend – soweit möglich – vorgenommen.
- Für baulichen Unterhalt (Gebäude und Strassen) sind gesamthaft CHF 1'007'660.00 budgetiert. Zum Vergleich: Budget 2024 = CHF 872'550.00, Rechnung 2023 = CHF 714'876.35.
- Im Weiteren fallen höhere Ausgaben für Dienstleistungen Dritter im Umfang von rund CHF 70'000.00 zur Unterstützung der Bauverwaltung an. Die Stelle des Bauinspektors konnte trotz zweimaliger Ausschreibung immer noch nicht neu besetzt werden.

### Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen am 1.1.2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von 7,69% – was einer Abschreibungsdauer von 13 Jahren entspricht – wurde an der Gemeindeversammlung vom 3.12.2015 mit dem Budget 2016 genehmigt. Im vorliegenden Budget werden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen (Allgemeiner Haushalt sowie Spezialfinanzierungen) lineare Abschreibungen von CHF 485'535.00 vorgenommen.

Seit 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen belaufen sich auf total 1,23 Mio. Franken. Davon entfallen CHF 311'520.00 auf die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall, Feuerwehr und Elektrizitätsversorgung.

**Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung**

	Budget 2025		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>41 656 720.00</b>	<b>41 656 720.00</b>	<b>43 346 337.00</b>	<b>43 346 337.00</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2 954 650.00</b>	<b>429 160.00</b>	<b>2 904 300.00</b>	<b>393 694.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		2 525 490.00		2 510 606.00
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>995 532.00</b>	<b>909 572.00</b>	<b>941 796.00</b>	<b>867 196.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		85 960.00		74 600.00
<b>Bildung</b>	<b>5 151 340.00</b>	<b>1 141 150.00</b>	<b>4 548 228.00</b>	<b>1 020 458.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		4 010 190.00		3 527 770.00
<b>Kultur, Sport, Freizeit, Kirche</b>	<b>216 430.00</b>	<b>29 000.00</b>	<b>219 790.00</b>	<b>28 000.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		187 430.00		191 790.00
<b>Gesundheit</b>	<b>18 650.00</b>		<b>19 800.00</b>	
<i>Nettoaufwand</i>		18 650.00		19 800.00
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>17 982 560.00</b>	<b>13 854 160.00</b>	<b>18 584 640.00</b>	<b>14 772 800.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		4 128 400.00		3 811 840.00
<b>Verkehr und Nachrichten- übermittlung</b>	<b>2 409 600.00</b>	<b>414 200.00</b>	<b>2 339 300.00</b>	<b>405 000.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		1 995 400.00		1 934 300.00
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1 989 050.00</b>	<b>1 628 350.00</b>	<b>1 962 200.00</b>	<b>1 612 520.00</b>
<i>Nettoaufwand</i>		360 700.00		349 680.00
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>7 716 798.00</b>	<b>8 358 198.00</b>	<b>9 754 963.00</b>	<b>10 433 263.00</b>
<i>Nettoertrag</i>	641 400.00		678 300.00	
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>2 222 110.00</b>	<b>14 892 930.00</b>	<b>2 071 320.00</b>	<b>13 813 406.00</b>
<i>Nettoertrag</i>	12 670 820.00		11 742 086.00	

Nennenswerte Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 werden nachstehend kommentiert.

## Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt rund CHF 15 000.00 über dem Budget 2024.

- Im vorliegenden Budget sind wiederum Sitzungsgelder für die Planung Brüggmoos berücksichtigt (analog Budget 2024).
- Die Personalkosten wurden aufgrund der zur Zeit bekannten personellen Veränderungen berechnet. Bei der Bauverwaltung konnte bislang eine 100%-Stelle (Bauinspektorat) immer noch nicht besetzt werden. Die Prüfung der Baugesuche wird aktuell durch eine externe Firma sichergestellt. Entsprechende Kosten sind im Budget 2025 eingestellt.
- Für den baulichen Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften (Verwaltungsgebäude Mettgasse 1, öffentliche Anlagen, Werkhof-Feuerwehrmagazin) sowie der Mehrzweckanlage Erlen wurden im vorliegenden Budget rund CHF 179 000.00 eingestellt.

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand der öffentlichen Sicherheit fällt um rund CHF 11 000.00 höher aus als im Budget 2024.

- Für den Unterhalt sowie die Mängelbehebung der BSA Brachmatt sowie der Sanitätshilfsstelle sind im vorliegenden Budget gesamthaft CHF 23 000.00 eingestellt.
- Der Bereich Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6 272.00 ab. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt Ende 2023 CHF 1 027 016.42.

## Bildung

Der Nettoaufwand der Bildung liegt rund CHF 482 000.00 über dem Budget 2024.

- Der Beitrag an den Kanton Bern für Lehrerbekleidung (inkl. besondere Massnahmen) werden aufgrund der bewilligten Lektionenzahlen sowie der zu erwartenden Schülerzahlen berechnet. Die Kosten steigen über alle Stufen um rund CHF 380 000.00 an. Die Erhöhung ist zum einen auf höhere Schülerzahlen zurückzuführen, andererseits steigen auch die Kosten pro Vollzeitinheit (VZE) an. Die von einer Gemeinde beanspruchten VZE werden aus den Lektionen und Beschäftigungsprozenten ihrer Pensenmeldungen berechnet.

- Höhere Kosten werden auch im Bereich Musikschulen erwartet. Hier muss sich die Gemeinde gemäss gesetzlicher Vorgabe an den Kosten beteiligen.
- Der bauliche Unterhalt für die Schulliegenschaften beläuft sich auf rund CHF 290 000.00 (Budget 2024 = CHF 210 000.00).
- Als Folge der geplanten Investitionen im Bereich Schulliegenschaften sind Abschreibungen in Höhe von CHF 224 000.00 budgetiert. Was einer Zunahme gegenüber der Rechnung 2023 von CHF 28 000.00 entspricht.

## Kultur

Der Nettoaufwand der Kultur liegt rund CHF 4 000.00 unter dem Budget 2024.

- Geplant ist, das Brügg-Fest alle zwei Jahre durchzuführen. Nächste Austragung ist demnach im 2026.
- Höhere Kosten im Bereich «Freizeit». Zum einen sind CHF 21 400.00 für Sanierungsarbeiten im Innern der Sandgrube sowie für Unterhalt der Spielplätze vorgesehen, zum andern steigen die Abschreibungen an, als Folge der Realisierung des Spielplatzes auf der Guinandmatte sowie aufgrund weiterer geplanter Investitionen auf der Guinandmatte.

## Gesundheit

Der Nettoaufwand entspricht in etwa dem Budget 2024.

- Unter dieser Funktion werden die Kosten für die schulärztlichen Untersuchungen sowie für die Schulzahnpflege verbucht.

## Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt rund CHF 317 000.00 über dem Budget 2024.

- An die Lastenausgleichssysteme im Bereich Soziales (Sozialhilfe sowie Ergänzungsleistungen) müssen – gemäss Berechnungen – gesamthaft CHF 380 000.00 mehr bezahlt werden als für 2024 budgetiert. Auch gegenüber dem letztjährigen Finanzplan ist im kommenden Jahr mit einer massiven Erhöhung zu rechnen. Gemäss Angaben des Kantons muss im 2025 mit einem Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistung von CHF 860.00 pro Einwohner / Einwohnerin gerechnet werden.

- Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern hat per 1.1.2017 das Abgeltungssystem für das Personal der Sozialen Dienste geändert. Seither werden Pauschalen pro Fall statt pro Vollzeitstelle mitfinanziert. Diese Entschädigung ist für die Besoldungen der Sozialen Dienste zu verwenden. Im vorliegenden Budget übersteigen die voraussichtlichen Personalkosten die Entschädigungen, was dazu führt, dass vorhandene Rückstellungen aufgelöst werden.
- Die Funktion 5590 «Sozialprojekt – Team Du Pont» schliesst ausgeglichen ab. Effektiv beträgt der budgetierte Aufwandüberschuss CHF 14 360.00. Dieser kann jedoch aus den Reserven, welche mit dem positiven Abschluss 2023 gebildet wurden, ausgeglichen werden.

## Verkehr

Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr fällt rund CHF 61 000.00 höher aus als im Budget 2024.

- Im vorliegenden Budget sind für den Werkhof höhere Personalkosten aufgrund der erwarteten personellen Veränderungen berücksichtigt. Die Mehrkosten können jedoch mit internen Verrechnungen zu Lasten anderer Funktionen (d.h. in diesen Funktionen entfallen Auftragserteilungen an Dritte) kompensiert werden.
- Für den Unterhalt Strassen/Verkehrswege wurden CHF 156 500.00 (2024 = CHF 180 500.00) budgetiert.
- Für den Unterhalt der Schiffländte ist ein Betrag in der Höhe von CHF 41 200.00 im vorliegenden Budget eingestellt.
- An den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr muss gegenüber dem Vorjahr rund CHF 40 000.00 mehr bezahlt werden.

## Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand im Bereich Umwelt und Raumordnung fällt rund CHF 11 000.00 höher aus als im Budget 2024.

- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 247 550.00 ab. Der Überschuss kann der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen werden (Bestand 31.12.2023 = CHF 1 123 397.70).
- Der Bereich Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32 100.00 ab. Die Spezialfinanzierung Abfall weist Ende 2023 einen Minussaldo von CHF 32 874.02 auf. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Minussaldo bereits Ende 2024 ausgeglichen ist.

## Volkswirtschaft

Der Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft fällt um CHF 37 000.00 tiefer aus als im Budget 2024.

- Die Gemeindeabgabe der Elektrizitätsversorgung an die Gemeinde beträgt CHF 649 800.00 (Budget 2024 = CHF 685 000.00).
- Die Spezialfinanzierung Elektrizität schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 333 842.00 ab. Der Überschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt (Bestand 31.12.2023 = CHF 417 267.85).

## Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern (ohne Abschlussbuchung) fällt gegenüber dem Budget 2024 um rund 1,6 Mio. Franken höher aus.

- Auf Grundlage von diversen Berechnungen (Prognosen aufgrund bereits veranlagter Steuererklärungen, Hochrechnungen der fakturierten Ratenrechnungen, verbuchte Steuererträge) sowie Empfehlungen der Steuerverwaltung des Kantons Bern rechnen wir im vorliegenden Budgetentwurf bei den natürlichen Personen mit einem Anstieg gegenüber der Jahresrechnung 2023 von rund CHF 620 000.00 respektive CHF 460 000.00 im Vergleich zum Budget 2024. Bei den juristischen Personen gehen wir aus heutiger Sicht davon aus, dass im nächsten Jahr der Steuerertrag in etwa dem Steuerertrag des Jahres 2023 entsprechen wird.

- Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre ab. Im vorliegenden Budget rechnen wir mit einem Beitrag aus dem Finanzausgleich von CHF 420000.00.
- Die langfristigen Darlehen beliefen sich Ende 2023 auf 17,5 Mio. Franken. Aufgrund der bereits getätigten Investitionen im 2024 und der geplanten Investitionen im 2025 muss mit einem Anstieg der langfristigen Darlehen gerechnet werden. Im vorliegenden Budget sind für die Verzinsung dieser Darlehen CHF 90000.00 berücksichtigt.
- Der Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften im Finanzvermögen beläuft sich auf total CHF 100000.00. Diese Kosten können der Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen» entnommen werden. Der Bestand dieser Spezialfinanzierung betrug Ende 2023 CHF 532621.30. Gemäss Spezialfinanzierungsreglement werden jährlich 2% des Buchwertes sämtlicher Liegenschaften des Finanzvermögens in die Spezialfinanzierung eingelegt, was im 2025 CHF 138000.00 entspricht.
- Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Gemäss Berechnungen treffen diese Voraussetzungen im vorliegenden Budget zu, was dazu führt, dass zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 23260.00 vorgenommen werden und daher der Allgemeine Haushalt ein ausgeglichenes Resultat aufweist.

## Investitionen

---

Einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50000.00 werden der Erfolgsrechnung belastet. Ausgenommen von dieser Praxis sind die Investitionen der Elektrizitätsversorgung. Hier gelten tiefere Aktivierungsgrenzen. Es erfolgt dabei eine konstante Praxis. Im Jahr 2025 sind nachfolgende Investitionen geplant. Für diese Ausgaben sind die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) in der Erfolgsrechnung enthalten. Sofern die Projekte noch nicht genehmigt sind, müssen diese vom zuständigen Organ (Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Geschäftsleitung) noch beschlossen werden.

	CHF	
<b>Allgemeine Dienste</b>		
Digitalisierung; Rahmenkredit	80 000.00	
Gemeindehaus; Planung Sanierung	50 000.00	
<b>Öffentliche Sicherheit</b>		
Spärs; Sanierung Schützenhaus	100 000.00 *	
<b>Bildung</b>		
Kindergarten Obergasse; Sanierung	140 000.00	
Erweiterung / Sanierung Schulraum; Planung	185 000.00 *	Gesamtkredit 200'
<b>Kultur und Freizeit</b>		
Spielplätze; Guinandmatte	130 000.00	
<b>Verkehr</b>		
Mettgasse; Sanierung	550 000.00	
Haldenstrasse Ost; Tragschicht und Belagserneuerung	100 000.00	
Strassensignalisation; Ersatz Steelen	51 000.00	
<b>Umwelt und Raumordnung</b>		
Landumlegung Orpund-Brügg	20 000.00	Gesamtkredit 120'
<b>Total Investitionen ohne Spezialfinanzierungen</b>	<b>1 406 000.00</b>	
<b>Abwasser</b>		
Kanalisation Mettgasse; Sanierung	350 000.00	
<b>Elektrizitätsversorgung</b>		
Leitungsbau (Tiefbau / Kabel)	100 000.00 *	Rahmenkredit
Trafostationen	150 000.00 *	Rahmenkredit
Anschaffung Messapparate	250 000.00 *	Rahmenkredit
Not-Rundsteueranlage	150 000.00	
PV-Anlage (Bürgerbeteiligungsmodell)	200 000.00	
Hubarbeitsbühne	130 000.00	
<b>Total Investitionen Spezialfinanzierungen</b>	<b>1 330 000.00</b>	
<b>Total Investitionen Verwaltungsvermögen netto</b>	<b>2 736 000.00</b>	

\* bereits genehmigter Kredit

## Spezialfinanzierungen

---

Die Spezialfinanzierungen Abwasser (CHF - 247 550.00) sowie Feuerwehr (CHF - 6 272.00) weisen für das Jahr 2025 Aufwandüberschüsse auf. Diese Defizite können jedoch durch die vorhandenen Saldi der Spezialfinanzierungen aufgefangen werden.

Dank der neu eingeführten Gebühr für die Entsorgung der Grünabfälle schliesst die Spezialfinanzierung Abfall gemäss Budget im 2025 mit einem

Ertragsüberschuss von CHF 32 100.00 ab.

Der Überschuss wird der Spezialfinanzierung Abfall gutgeschrieben, was dazu führt, dass auch diese Spezialfinanzierung wieder einen positiven Saldo aufweist.

Mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 338 842.00 rechnet das vorliegende Budget bei der Spezialfinanzierung Elektrizität.

Der Überschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt.

## b) Finanzplan 2025–2029

---

### Allgemeine Informationen zum Finanzplan

Die Gemeinde plant jährlich rollend ihre Finanzen für die kommenden fünf Jahre. Das Resultat ist der Finanzplan. Ein wichtiger Teil des Finanzplanes ist der Investitionsplan. Die geplanten Investitionen lösen einerseits Abschreibungen aus, welche als Abschreibungsaufwand in die jährlichen Erfolgsrechnungen einfließen und andererseits beeinflussen sie die jährlichen Geldabflüsse, welche auf die Berechnung der flüssigen Mittel respektive auf die Aufnahme von Fremdkapital einen direkten Einfluss haben. Weiter werden die jährlichen Ausgaben für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben und die Steuererträge sowie übrige Einnahmen geplant.

Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument und dient dazu, frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung eines gesunden Finanzhaushaltes ergriffen werden müssen.

Der Finanzplan 2025–2029 wurde vom Gemeinderat am 1. November 2024 genehmigt.

### Auf einen Blick

Seit der Finanzplanung 2023–2027 hat der Gemeinderat ab 2026 mit einer Erhöhung der Steueranlage um einen Steueranlagezehntel von 1,69 auf 1,79 gerechnet. Dies in Anbetracht des steigenden Abschreibungsbedarfs ab 2028, aufgrund der zu erwartenden Schulraumerweiterung und -sanierung. Die nötigen Planungen nehmen mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen. Der Gemeinderat geht daher – Stand heute – davon aus, dass die Investitionen in den Schulraum um ein Jahr nach hinten verschoben

werden. Im vorliegenden Finanzplan rechnet man ab 2029 mit dem höheren Abschreibungsbedarf. Da im jetzigen Zeitpunkt noch keine genaueren Zahlen zum Projekt Schulraumerweiterung und -sanierung vorliegen, hat der Gemeinderat beschlossen, die geplante Steuererhöhung im vorliegenden Finanzplan auch um ein Jahr nach hinten zu verschieben, das heisst auf 2027.

Bis 2026 basiert der Finanzplan auf einer Steueranlage von 1,69, ab 2027 ist eine Steuererhöhung um einen Steueranlagezehntel auf 1,79 einberechnet.

### Grundlagen

Basis für die Erfolgsrechnung bildet das Budget 2025. Für die Planjahre (2026–2029) wurden aufgrund von Erfahrungswerten sowie Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Steuerverwaltung **Zuwachsraten** definiert.

Die Entwicklung der **Beiträge an die Lastenverteilungssysteme** Familienzulage, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, öffentlicher Verkehr sowie Lehrerbesoldungen basiert auf Angaben der Kantonalen Finanzdirektion respektive der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung. Nachstehende Zusammenstellung zeigt, dass gegenüber der letztjährigen Planung bei den Lastenausgleichssystemen Sozialhilfe und Ergänzungsleistung ein markanter Anstieg zu verzeichnen ist.

Die Abgaben an den Lastenausgleich verändern sich während der Finanzplanperiode wie folgt:

		2025	2026	2027	2028	2029
Sozialhilfe	p/Einwohner	616.00	639.00	652.00	650.00	654.00
<i>Letztjährige Grundlage</i>		<i>595.00</i>	<i>609.00</i>	<i>615.00</i>	<i>615.00</i>	
Ergänzungsleistung	p/Einwohner	244.00	246.00	250.00	255.00	254.00
<i>Letztjährige Grundlage</i>		<i>226.00</i>	<i>230.00</i>	<i>231.00</i>	<i>232.00</i>	
Familienzulagen	p/Einwohner	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
<i>Letztjährige Grundlage</i>		<i>5.00</i>	<i>5.00</i>	<i>5.00</i>	<i>5.00</i>	
Öffentlicher Verkehr	p/Einwohner	410.00	404.00	404.00	404.00	404.00
<i>Letztjährige Grundlage</i>		<i>402.00</i>	<i>404.00</i>	<i>400.00</i>	<i>400.00</i>	
Öffentlicher Verkehr	p/ÖV Punkt	52.00	52.00	52.00	53.00	52.00
<i>Letztjährige Grundlage</i>		<i>52.00</i>	<i>52.00</i>	<i>52.00</i>	<i>52.00</i>	
Neue Aufgabenteilung	p/Einwohner	182.00	183.00	182.00	181.00	180.00
<i>Letztjährige Grundlage</i>		<i>182.00</i>	<i>183.00</i>	<i>182.00</i>	<i>181.00</i>	

Der **Finanzausgleich** ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre ab und ist für unsere Gemeinde relativ schwierig zu berechnen. Die heutigen Berechnungen zeigen, dass Brügg über die Planperiode Beiträge zwischen CHF 390'000.00 und CHF 480'000.00 aus dem Fonds erhält. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan fallen die Beiträge aus dem Finanzausgleich tiefer aus, da mit höheren Steuererträgen gerechnet wird.

Seit 2016 werden die Investitionen aufgrund einer Nutzungsdauer (z.B. Liegenschaften 33 1/3 Jahre) abgeschrieben. Der **Abschreibungsbedarf** im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) liegt in den Jahren 2025–2029 zwischen CHF 919'000.00 und CHF 1'420'000.00. Ab 2029 werden, als Folge der zu erwartenden Investitionen in die Schulliegenschaften, die Abschreibungen massiv ansteigen. Im 2028 wird die Rechnung zum letzten Mal mit den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aus HRM2 in der Höhe von jährlich CHF 484'000.00 belastet. Stand heute geht der Gemeinderat davon aus, dass im 2029 zum ersten Mal die Abschreibungen der Investitionen für die Schulraumsanierung und -erweiterung anfallen.

Die **Entwicklung der Steuererträge** (Fiskalertrag) basiert auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2023, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2024, auf Angaben der Kantonalen Steuerverwaltung, auf internen Statistiken sowie auf Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. Bei den natürlichen Personen wird während der Finanzplanperiode aufgrund der geplanten Bautätigkeit mit einem leichten Anstieg der Steuerpflichtigen sowie mit einem Wachstum gerechnet. Der ausgearbeitete Finanzplan rechnet bis 2026 mit einer Steueranlage von 1,69 und ab 2027 mit einer Steueranlage von 1,79.

### Ergebnistabelle

Die oben aufgeführten Grundlagen bilden die Basis für die Ausarbeitung des Finanzplanes 2025–2029. Gemäss nachstehender Tabelle weist der Finanzplan im 2026 einen Aufwandüberschuss aus. Ab 2027 wird mit einem Ertragsüberschuss gerechnet aufgrund der geplanten Steuererhöhung um einen Steueranlagezehntel auf 1,79. Im 2028 wird die Rechnung zum letzten Mal mit den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aus HRM2 in der Höhe von jährlich CHF 484'000.00 belastet. Stand heute geht der Gemeinderat davon aus, dass im 2029 zum ersten Mal die Abschreibungen der Investitionen für die Schulraumerweiterung und -sanierung anfallen.

# TRAKTANDUM 1

	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwandüberschuss		- 19 188			
Ertragsüberschuss	0.00		428 464	206 057	118 486

Ab 2023 verbessern sich die Ergebnisse kontinuierlich. Mit der geplanten Steuererhöhung ab 2027 steigt der Bilanzüberschuss jährlich leicht an, was dazu führt, dass ein Polster für die anstehenden Investitionen im Schulbereich geschaffen wird. Zudem erhöht sich die Selbstfinanzierung. Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel (z.B. Ertragsüberschuss, Aufwandüberschuss, Abschreibungen). Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen verwenden kann. Eine negative Selbstfinanzierung führt zu einer Neuverschuldung. Mit den anstehenden grossen Investitionen ist eine Neuverschuldung unumgänglich, es muss jedoch das Ziel sein, die Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

## Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Finanzplan zeigt auf, dass als Folge der ausgewiesenen Ergebnisse der Bilanzüberschuss Ende 2029 rund 5,7 Mio. Franken beträgt. Dies entspricht in etwa 8 Steueranlagezehntel. Die finanzpolitische Reserve wird per 1.1.2026 nicht mehr als eigenständiger Wert geführt. Mit der Umstellung werden die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Beträge (CHF 439 610.00) aus der finanzpolitischen Reserve in den Bilanzüberschuss umgliedert. Was dazu führt, dass im 2026 trotz einem budgetierten Aufwandüberschuss der Bilanzüberschuss gegenüber dem Vorjahr ansteigt.

	2025	2026	2027	2028	2029
Bilanzüberschuss	4 575 881	4 996 303	5 424 767	5 630 824	5 749 310

## Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde anhand der Eingaben der Ressorts erstellt. Es hat zum Zweck die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht (Tragbarkeit, Finanzierung) aufzuzeigen. Das Investitionsprogramm weist im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von gesamthaft 32,8 Mio. Franken auf. Davon sind rund 23 Mio. Franken für die Planung sowie Erweiterung respektive Sanierung von Schulliegenschaften eingestellt. Es handelt sich um Annahmen, genauere Berechnungen folgen.

Der Gemeinderat hat im 2023 die Liegenschaftsstrategie verabschiedet. Erste Massnahmen wurden zwischenzeitlich in Angriff genommen, weitere Abklärungen müssen noch vorgenommen werden. Aus diesem Grund fehlen im vorliegenden Finanzplan noch verschiedene Investitionen in Liegenschaften des Verwaltungs- sowie Finanzvermögens. Bis in einem Jahr erwartet der Gemeinderat nähere Informationen bezüglich der anfallenden Ausgaben.

	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen gemäss Finanzplan (Allg. Haushalt)	1 406 000	2 045 000	2 180 000	12 800 000	14 225 000

## Spezialfinanzierungen

Geführt werden die Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser, Elektrizität und Feuerwehr. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Es fällt nie jährlich exakt jener Ertrag an, damit der Aufwand genau gedeckt werden kann. Innerhalb der einzelnen Funktionen ergeben sich Aufwand- oder Ertragsüberschüsse.

Die Aufwandüberschüsse müssen durch zweckbestimmte Erträge (evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Ertragsüberschüsse stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz übertragen.

Die Spezialfinanzierungen entwickeln sich wie folgt:

### Abfall

Dank der neu eingeführten Gebühr für die Entsorgung der Grünabfälle schliesst die Spezialfinanzierung Abfall gemäss Budget im 2025 mit einem

Ertragsüberschuss von CHF 32 100.00 ab. Auch in den Folgejahren weist die Spezialfinanzierung positive Ergebnisse aus. Mit diesen kann der negative Saldo der Spezialfinanzierung ausgeglichen werden.

### Abwasser

In diesem Bereich wird während der gesamten Planperiode mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Ab 2023 stiegen die Abgaben an die ARA Region Biel AG um jährlich rund CHF 150 000.00 an. Was dazu führt, dass der Saldo der Spezialfinanzierung stärker als bislang berechnet abnimmt. Nach Vorliegen des Ergebnisses der Jahresrechnung 2024 werden Aufwendungen und Erträge der Spezialfinanzierung Abwasser überprüft.

### Elektrizität

Die Tarife werden jährlich aktualisiert.

### Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist jährlich einen Aufwandüberschuss von rund CHF 10 000.00 auf. Die ausgewiesenen Defizite können der Spezialfinanzierung entnommen werden.

### Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage per 2025 von 1,69 Einheiten (unverändert)
- b) Genehmigung der Liegenschaftssteuer von 1,0‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt		CHF	0.00
SF Abfall	Ertragsüberschuss	CHF	32 100.00
SF Abwasser	Aufwandüberschuss	CHF	247 550.00
SF Elektrizität	Ertragsüberschuss	CHF	338 842.00
SF Feuerwehr	Aufwandüberschuss	CHF	6 272.00
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	117 120.00

Das Detailbudget und der Finanzplan können bei der Finanzverwaltung Brügg bezogen bzw. bestellt oder auf [www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch) eingesehen werden.

# Wahl Vizepräsident/in der Gemeinde und des Gemeinderates für die Amtsperiode 2025–2028

---

Referent: Gemeindepräsident Franz Kölliker

In den Nidauer Anzeigern vom 24. Oktober 2024 und 31. Oktober 2024 hat der Gemeinderat – gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen vom 16. Juni 2000 – bekanntgegeben, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) für die Amtsdauer 2025 bis 2028 das Vizepräsidium der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person aus der Mitte der am 27. Oktober 2024 an der Urne gewählten Gemeinderatsmitglieder zu wählen ist.

Es sind demnach nicht mehr Vorschläge eingegangen, als Sitze zu vergeben sind. Gemäss Art. 21 des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen ist der Obengenannte anlässlich der Gemeindeversammlung durch die Versammlungsleitung als gewählt zu erklären.

Innerhalb der angesetzten Frist ist folgender Vorschlag eingegangen:

**Gemeinderat Hans Flückiger**

geb. 1950, dipl. Architekt ETH SIA, Rainpark 14, Mitglied der Ortsvereinigung Brügg, bisher.

# Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Dauer 2025–2028

---

Referentin: Gemeinderätin Nathalie Vitali

Artikel 31 unserer Gemeindeordnung schreibt vor, dass mit der Rechnungsprüfung eine von der Gemeindeversammlung – für jeweils eine Amtsdauer von vier Jahren – gewählte professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle betraut wird. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Anforderungen an die Befähigung zur Rechnungsprüfung richten sich nach den kantonalen Bestimmungen über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Im Dezember 2020 haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Firma Finances Publiques AG aus Bowil als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2021–2024 für weitere vier Jahre bestätigt. Seit nunmehr acht Jahren prüft die Finances Publiques AG die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Brügg zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Als langjähriger Praktiker im Bereich öffentliche Dienstleistungen kombiniert Finances Publiques AG umfassende Praxiserfahrung auf Stufen Gemeinden, Gemeindeverbände und Kantone mit einem breiten theoretischen Hintergrund.

Das Ressort Finanzen hat für die Prüfung der Jahresrechnungen 2024 bis 2027 die Firmen BDO AG aus Biel, Finances Publiques AG aus Bowil sowie ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl zur Offerteinreichung eingeladen. All diese Firmen weisen grosse Erfahrungen im Bereich Rechnungsprüfung von Gemeinden auf. Alle Offerten beinhalten die obligatorische Rechnungsprüfung gemäss Vorgaben Kanton Bern sowie die Aufsichtsstelle für Datenschutz im Sinne der Datenschutzgesetzgebung.

Die eingelangten Offerten wurden detailliert ausgewertet. Gestützt auf die Auswertung hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Firma Finances Publiques AG aus Bowil zur Wahl als Rechnungsprüfungsorgan sowie Datenschutzaufsichtsstelle für die nächsten vier Jahre (Jahresrechnungen 2024–2027) zu unterbreiten.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Firma Finances Publiques AG aus Bowil BE als Rechnungsprüfungsorgan inklusive Datenschutzaufsichtsstelle für die Legislatur 2025–2028 zu wählen.

## Verschiedenes

Unter anderem:

---

- **Übergabe der Jungbürgerbriefe**
- **Information über**
  - **Stand Planung Brüggmoos/Spitalneubau**
  - **Schulraumplanung**
- **Ehrungen**

Das Ehepaar Brunner, Schaukäserei Alp Heubühlen Habkern, wird vor Ort wiederum feinen Alpkäse verkaufen.



[www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch)

